

Schließlich erfordern die Anleitung und Kontrolle des Ministerrates gegenüber den Räten der Bezirke eine ständige Erhöhung des Niveaus seiner eigenen Leitungs- und Planungstätigkeit. Entsprechend seinen Leitungsmethoden gewährleistet der Ministerrat durch die anleitende und kontrollierende Tätigkeit zugleich, daß auch die Räte der Bezirke in ihrer Arbeit die Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung verwirklichen, regelmäßig über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen, die nachgeordneten Räte qualifiziert anleiten und kontrollieren und daß sie die Bürger informieren, die Kollektivität und Komplexität in der Leitung sichern und wissenschaftlich begründete Entscheidungen treffen.

9.4.6. *Die Funktion der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion als Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates*

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) ist das gemeinsame Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR zur Verwirklichung einer umfassenden, auf breiter Basis beruhenden Kontrolle. Die ABI ist für ihre gesamte Tätigkeit dem Zentralkomitee der SED und dem Ministerrat verantwortlich. Entsprechend ihrem Charakter als deren gemeinsames Organ sind die Hauptaufgaben der ABI, ihre Organisation sowie die Rechte ihrer Organe in einem gemeinsamen Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR vom 6. 8.1974 (GBl. I S. 389) geregelt. Die Beschlüsse und Direktiven der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze und Verordnungen bilden die Grundlage ihrer Tätigkeit.

Die Arbeit der ABI ist darauf gerichtet, in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Kontrollorganen sowie unter aktiver Mitwirkung der in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräfte durch gezielte Kontrollen auf wichtigen Gebieten den Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung einzuschätzen und den Partei- und Staatsorganen notwendige Hinweise zu gebend⁶⁰ Die ABI kontrolliert darum insbesondere die Erfüllung der staatlichen Pläne und der Aufgaben zur allseitigen Stärkung der Republik sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Erschließung von Reserven bei der Intensivierung der Volkswirtschaft und bei der Nutzung der materiellen und finanziellen Fonds. Sie nimmt Einfluß auf die Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation in Produktion und Verwaltung, auf die Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, des Wettbewerbs und der Neuererbewegung. Die ABI hilft, die Arbeit der staatlichen und

⁶⁰ Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion übt die Kontrolle in den Bereichen aus, die durch den Beschluß vom 6. 8.1974 festgelegt sind. Ihre Kontrolle erstreckt sich nicht auf die Volksvertretungen, die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie auf die Bereiche Landesverteidigung, Sicherheit, Justiz und Auswärtige Angelegenheiten (vgl. Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates der DDR über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR vom 6. 8. 1974, GBl. I S. 389, Abschn. I Ziff. 3).